**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 23

Rubrik: Ausstellungswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3724

# Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement. Klebemassen. Filzkarton

und jede weltere Auskunft bereitwillig erteilen. Außerbalb der Gewerbevereine stehende Interessenten mögen sich zwecks Ausklärung an die Borsteherschaften wenden.

Marganischer Gewerbeverband. Der diessährige aargauische Gewerbetag sindet Sonntag den 14. Oktober im Kalken in Baden statt. Der Verdandsprässdent. Herr Nationalrat Urspruna, wird über gewerbliche Tagesstragen reserteren. Die Regelung des Submissionswesens, das kantonale Lehrlingsgesetz, das Markt und Haustergest und unsere Stellung zum Schweizerischen Gewerderverband werden reichlichen Stoff zur allgemeinen Aussprache bieten. Sodann wünscht der Kantonalverdand, einer Anregung der Sektion Baden solgend, zu ersahren, ob die Gewerdetreibenden den Erlaß eines Gesetzes zur Derbeissührung des gänzlichen Ladenschlusses an den Sonnund Fetertagen wünschen. Die Initianten sind natürlich der Meinung, daß in diesem Sonntagsruhegesetz sind Gewerde und Arbeiten, die ihrer Natur nach einen unzunterbrochenen Betrieb ersordern, serner sür die Lebensmittelgeschäfte, Photographieateliers zc. begünstigende Aussnahmebestimmungen aufzunehmen wären. Die Sektionen werden durch Zirkular um Bekanntgabe ihrer bezüglichen Wünsche und Ansichten ersucht.

Die Tenerung und die Reduktion der Bundesbeiträge haben leider zur Folge, daß die bisher im Staatsbudget eingestellten Zuwendungen an die Lehrlingsprüfung und an die Handwerkerschulen nicht mehr ausreichen. Die Lehrlingsprüfung verursacht pro 1918 infolge Reduktion der Bundessubvention, ferner durch die Verteuerung der Reise und Verpstegungskoften und durch die notwendig gewordene Beschaffung von Lehrbriefen, die früher unsentgelilich bezogen wurden, eine Mehrausgabe von total dr. 1346. Der Kantonalvorstand hat darum die Direktion des Innern um angemessene Erhöhung des Budgetpostens ersucht. ("Aarg. Tagbl.")

## Ausstellungswesen.

Die Genser kantonale industrielle Ansstellung wurde letzten Samstag nachmittag im Parc des Eaux-Vives in Gegenwart von Staatsrat Rutty und andern Mitgliedern der Behörden eröffnet.

## Arbeiterbewegungen.

Bereinbarung vor dem Einigungsamt zwischen bem Gipfermeisterverband Zürich und der Settion

Sipier des Zentralverbandes der Maler und Sipier der Schweiz. 1. Die Gipfermeister bezahlen ihren Arbeitern mit Wirkung ab 25. August 1917 auf den besstehenden Löhnen eine Teuerungszulage von 15%, inbegriffen die am 31. August 1916 vereindarte Teuerungszulage. 2. Soweit in der Zwischenzeit nicht anderweitige Vereindarungen getroffen werden, fällt die Teuerungszulage nach Ablauf von 4 Monaten nach Friedensschluß dahln. 3. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des zwischen den Parteien bestehenden Gesamtarbeitsvertrages in Kraft.

Rohnbewegung der Schreiner, Glaser und Maschinisten in Zürich. Kund 800 Schreiner, Glaser und Maschinisten sind in Zürich am Montag morgen in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie haben mit den Unternehmern in allen Betrieben Unterhandlungen angesnübtt, die gescheltert sind. Hierauf wurde in einer von 650 Schreinern besuchten Versammlung mit 584 gegen 50 Stimmen in geheimer Abstimmung der Streif beschlossen. In allen Betrieben ruht die Arbeit. Die Holzgarbeiter bestehen auf ihren am 23. August eingereichten Forderungen, nämlich: 1. Allgemeine Lohnerhöhung um 15 Rappen für die Stunde, 2. Festsehung des Mindestlohnes auf 95 Rappen und des Durchschnittslohnes auf 105 Kappen per Stunde, 3. Gleichstellung der Ledigen mit den Verheitrateten in der bis jest ausbezahlten Teuerungszulage, nämlich Fr. 6.50 per Woche. Die Glaser sordern zudem die gleiche Arbeitszeit wie die Schreiner, nämlich 50, statt 52 Stunden in der Woche.

Berein der Glasermeister und Fenstersabrikanten von Zürich und Umgebung. (Mitgeteilt) Trot den Anfangs Juni mit der Arbeiterschaft getroffenen Bereindarungen betr. Ausrichtung von wöchentlichen Teuerungszulagen von Fr. 6 50 für Verheiratete und Fr. 5. — für Ledige, ist Montag den 3. September in den Zürcher Glasereien ein Streif ausgebrochen, da die Meister die von der Arbeiterschaft gestellten Forderungen nicht bewilligten. Dieselben lauten: Erhöhung des Stundenlohnes um 15 Kp., Festsehung des Minimallohnes auf 95 Kp., des Durchschnittslohnes auf Fr. 1.05 pro Stunde. Berkürzung der Arbeitszelt wöchentlich um 2 Stunden mit Zohnausgleich. Gleichstellung der Ledigen mit den Berheirateten bezüglich Teuerungszulage.

Die Zürcher Meisterschaft hat einmütig gegen die un-

Die Zürcher Meisterschaft hat einmütig gegen die unerhörten Forderungen Stellung genommen und richtet an fämtliche Berufskollegen den dringenden Appell, unseren Widerstand durch Nichteinstellung der Streiker talkräftig zu unterstützen, da die Bewilligung der Forderungen un-